

## **KUNDMACHUNG**

GZ.: A 2 – 161676/2024/16

### **Prüfung zur Erlangung der ersten Jagdkarte**

Gemäß § 2 Abs. 1 der Verordnung der Stmk. Landesregierung vom 23.11.1964, LGBl. Nr. 356/1964 idF der Verordnung LGBl. Nr. 15/2025 wird kundgemacht, dass die Prüfung zur Erlangung der ersten Jagdkarte beginnend ab 14. April 2025 für Personen, die ihren Wohnsitz in der Stadt Graz haben, abgehalten wird.

Ansuchen um Zulassung zu dieser Prüfung müssen spätestens am 31.03.2025 beim Magistrat Graz, Bürger:innenamt, 8010 Graz, Schmiedgasse 26, Z. Nr. 302, wo auch die Antragsformulare mit einer genauen Information aufliegen, einlangen.

Die Bürgermeisterin:

Elke Kahr